

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung des Antrages der GfE-Fraktion vom 26.01.2021.

Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der GfE-Fraktion wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Inhaltlich korrespondiert der Antrag der GfE-Fraktion vom 26.01.2021 mit den beiden Anträgen

- Fahrtkostenübernahme Schwangere; - Antrag der GfE Fraktion vom 19.01.2021 (Vorlage-Nr. 17/1784)
- Erstattung der Fahrtkosten für Eltern nach der Schließung der Kinderstation; - Antrag der GfE Fraktion vom 19.01.2021 (Vorlage-Nr. 17/1786)

so dass inhaltlich auf die beiden genannten Sitzungsvorlagen verwiesen wird. Mit dem Antrag vom 26.01.2021 verfolgt die GfE-Fraktion das Ziel der Gegenfinanzierung der beantragten Fahrtkostenerstattungen durch eine pauschale Halbierung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und besondere Funktionen.

Zur Höhe der gewährten Aufwandsentschädigung für Mandatsträger*innen der Stadt Emden sei folgendes hintergründig angemerkt:

Die Wahrnehmung eines Mandates im Rat der Stadt Emden ist eine ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit. Den Mandatsträger*innen dürfen daraus keine Nachteile oder Einbußen entstehen. Regelungen darüber sind in der Entschädigungssatzung getroffen worden.

Die in der Satzung festgelegten Entschädigungssätze orientieren sich an den Empfehlungen der Entschädigungskommission. Diese auf Landesebene tagende Kommission wird rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode zum 01.11.2021 aktuelle Empfehlungen zur Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung geben.

In den aktuellen Empfehlungen bewegt sich die Spanne wie folgt:

Für Gemeinden mit 30.000 bis 150.000 Einwohner*innen liegt die Empfehlung in einem Korridor von 260,- bis 340,- Euro. Dieser Betrag gilt sowohl für eine vollständig pauschale Entschädigung als auch in Fällen der ganz- oder teilweisen Zahlung als Sitzungsgeld. In der letztgenannten Variante wird von durchschnittlich 4 Sitzungen pro Monat ausgegangen. Für die Stadt Emden ergibt sich auf Basis der Empfehlungen der Entschädigungskommission ein rechnerischer Wert der monatlichen Entschädigung von ca. **273,33 Euro pro Monat**.

Tatsächlich ergibt sich für einen Mandatsträger der Stadt Emden derzeit folgender Betrag:

200,- monatliche Aufwandsentschädigung
72,- Sitzungsgeld (4 Sitzungen x 18,- Euro)
272,- Euro / Monat.

Unter Einbeziehung des Hardwarezuschusses je Wahlperiode bewegt sich der durchschnittlich gezahlte Betrag bei 280,33,- Euro (siehe oben zzgl. 8,33 Euro; 500 Euro Hardwarezuschuss verteilt auf 60 Monate Wahlperiode).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die monatliche Aufwandsentschädigung sehr nah an den Empfehlungen der übergeordneten Entschädigungskommission orientiert und somit als angemessen anzusehen ist.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.